

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuß**

32. (öffentliche) Sitzung  
am Mittwoch, dem 13. August 1997  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Heinz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

**Weitere Abgeordnete**

Ingrid Franzen (SPD)

Peter Zahn (SPD)

Meinhard Füllner (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Weitere Anwesende**



<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Innenministers über die Situation der wasserschutzpolizeilichen Überwachung der Nordsee</b> Antrag des Abg. Kubicki (F.D.P.)	<b>5</b>
<b>2. Volksbegehren "Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein"</b> Schreiben des Landesabstimmungsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Juni 1997 Umdruck 14/840	<b>10</b>
<b>3. Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Initiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"</b> Schreiben der Initiative "WIR gegen die Rechtschreibreform" vom 23. Juni 1997 Umdruck 14/935	<b>11</b>
<b>4. Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen</b> Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/255, Nr. 1	<b>12</b>
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein</b> Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/39	<b>13</b>
<b>6. Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997 - Drucksache 14/826 -</b> Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 24. Juni 1997 Umdruck 14/877	<b>15</b>

---

	<b>Seite</b>
<b>7. a) Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen</b>	<b>16</b>
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/759	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/805	
<b>b) Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1995 und 1996</b>	<b>16</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 14/775	
<b>8. Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts</b>	<b>18</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/789	
<b>9. Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"</b>	<b>19</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/814	
<b>10. Innerstaatliches Verfahren für die Einhaltung der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages</b>	<b>20</b>
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15. Mai 1997 und 5. Juni 1997 Umdrucke 14/760 und 14/856	
<b>11. Verschiedenes</b>	<b>21</b>

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14.55 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über die Situation der  
wasserschutzpolizeilichen Überwachung der Nordsee**

Antrag des Abg. Kubicki (F.D.P.)

Umdruck 14/978

M Dr. Wienholtz gibt einen detaillierten Bericht über die derzeitige Situation der wasserschutzpolizeilichen Überwachung der Nordsee nach Ausfall des Schiffes "Helgoland", schildert die Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Helgoland ergeben haben, und berichtet über den Unfall eines Beamten.

Er berichtet, daß die "Falshöft", ein Schwesterschiff der "Helgoland", im Bereich der Nordsee eingesetzt werde; dieses Schiff erreiche bei Einsatz im Bereich der Nordsee etwa 90 % der Leistung der "Helgoland". Vor dem Hintergrund einer engeren Zusammenarbeit insbesondere mit der Fischereiaufsicht, dem Bundesland Hamburg und der Küstenwache des Bundes sei die von der Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgte Konzeption für den Küstenschutz in der Nordsee gewährleistet. Der Küstenschutz im Bereich der Nordsee sei vor dem Hintergrund einer stärkeren Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Zusammenarbeit mit der Fischereiaufsicht auch gewährleistet. Er sei sicher, daß nicht zuletzt die Haushaltsenge dazu führen werde, daß in Zukunft eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen in diesem Bereich eingesetzten Organisationen stattfinden werde. Der angesprochene verletzte Beamte habe an Übelkeit, Kopfschmerzen sowie teilweise Bewußtlosigkeit gelitten; er sei in ein Krankenhaus gebracht worden, wo er über Nacht und einen Tag lang behandelt worden sei.

Bedauerlich sei, daß es zu einem solchen Unfall habe kommen müssen. Der Besatzung sei angeboten worden, sich untersuchen zu lassen, um mögliche Schädigungen ausschließen zu können. Veranlaßt worden sei, einzelne Staubproben zu untersuchen, um weitere Erkrankungen nach Möglichkeit auszuschließen. - Man könne die Frage stellen, warum das Boot nicht zu einem früheren Zeitpunkt repariert worden sei. Das hänge auch damit zusammen, daß bei der Finanzenge gesehen werden müsse, wie noch prioritärere Dinge bedient werden könnten. Das Land habe nicht das Geld, der "Helgoland" das zu gewähren, was eigentlich erforderlich wäre,

nämlich zwei neue Motoren. Dafür würden auch jetzt keine neuen Mittel bereitgestellt werden können.

Abg. Kubicki gibt folgendes Statement ab beziehungsweise stellt folgende Fragen:

- Wenn das Land nicht in der Lage sei, ein Polizeiboot zu reparieren, müsse er den Äußerungen des Oppositionsführers zustimmen, daß das Land am Ende sei.
- Er entnehme den Ausführungen des Ministers, daß der Haushaltsgesetzgeber nicht beabsichtige, die notwendigen Mittel zur Wiederherstellung der "Helgoland" zur Verfügung zu stellen, so daß sie ausgemustert bleibe.
- Nachdem bekannt sei, daß die Küstenschutzvereinbarung mögliche Synergieeffekte habe, aber die anderen Boote polizeihohheitliche Aufgaben nicht übernehmen sollten, sei der Schluß zu ziehen, daß bisher ein Boot zuviel eingesetzt worden sei. Daher frage er, was mit der Besatzung der Helgoland passiere.
- Die "Falshöft" sei ein Schwesterschiff der "Helgoland". Er stelle die Frage, ob die Möglichkeit bestehe, daß die Schwierigkeiten, die auf der "Helgoland" bestanden haben, auch auf der "Falshöft" eintreten könnten. Wie solle dem begegnet werden?
- Seien seine Informationen zutreffend, daß die Fischereiaufsicht auf einen sogenannten Spritausgleich bestehe?
- Lügen Angebote des BGS See vor, Aufgaben in eigener Zuständigkeit zu übernehmen? Gäbe es bei der Landesregierung Überlegungen, möglicherweise die Wasserschutzpolizei als eigenständige Vollzugseinheit aufzugeben und auf Einrichtungen des Bundes oder Einrichtungen anderer Länder zu übertragen?

M Dr. Wienholtz antwortet darauf wie folgt:

- Die Ausführungen hinsichtlich eines "Offenbarungseides" der Landesregierung weise er mit allem Nachdruck zurück. Die Landesregierung habe andere Prioritäten gesetzt als die Neuanschaffung von Motoren. So seien etwa Reparaturen vorgesehen.
- Zunächst solle geprüft werden, ob die "Helgoland" repariert werden könne und was das koste.
- Es gebe sicherlich Möglichkeiten, die Beamten sinnvoll einzusetzen, und zwar sowohl im Bereich der Küstenschutzwache als auch im Bereich des Reviers.
- Ob es auf der "Falshöft" ähnliche Probleme gebe, die denen der "Helgoland" entsprächen, werde eine Untersuchung ergeben.
- Bezüglich einer möglichen Forderung nach einem Spritausgleich werde er Erkundigungen einziehen.
- Es sei keineswegs daran gedacht, daß der BGS See Aufgaben der Wasserschutzpolizei übernehme. Die Wasserschutzpolizei habe eigenständige Aufgaben wahrzunehmen. Dabei werde es bleiben.

Abg. Füllner spricht sich nachdrücklich dafür aus, die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, Fischereiaufsicht, BGS See zu intensivieren, möglicherweise hoheitliche Aufgaben zu übertragen, und zwar auch vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Überlegungen.

Er fährt fort, die Ausführungen hätten für ihn deutlich gemacht, daß die Flottille der Wasserschutzpolizei nicht in dem erforderlichen Maße unterhalten worden sei. Bereits in den letzten Jahren seien Klagen darüber festzustellen gewesen, daß nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Er bittet die Landesregierung, einen Bericht über den Zustand und den Investitionsbedarf der gesamten Flottille der Wasserschutzpolizei zu erstellen und dem Ausschuß zuzuleiten. In dieser Aufstellung sollten auch Antworten auf die Frage enthalten sein, welche Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig vorgesehen seien.

Angesichts der vergleichsweise geringeren Einsatzmöglichkeit der "Falshöft" gegenüber der "Helgoland" hält Abg. Füllner einen Einsatz dieses Schiffes im Bereich der Nordsee für keine gute Lösung.

Abg. Spoorendonk gibt zu bedenken, daß bei Überlegungen hinsichtlich einer Kooperation auch die Marine einbezogen werden sollte.

Abg. Kähler gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, daß der Beamte, der den Unfall gehabt habe, offensichtlich glimpflich davongekommen sei. Sie stellt sodann die Frage, ob möglicherweise wegen einer früheren Reparatur (Umrüstung) noch eine Haftungspflicht bestehe. - M Dr. Wienholtz sagt zu, dieser Frage nachzugehen. - Sie hält es für sinnvoll, über die Möglichkeiten von Synergieeffekten zwischen Fischereiaufsicht und Wasserschutzpolizei zu diskutieren; dabei sollten allerdings auch die Stellungnahmen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfließen.

Nach den Worten des Vorsitzenden seien beim Bereich der Wasserschutzpolizei hochmotivierte Mitarbeiter beschäftigt, insbesondere im Bereich der Instandsetzung. Ihn interessiert der Zustand der gesamten Flottille sowie die Möglichkeiten von sachgerechten Reparaturen.

Abg. Zahn spricht sich für die Erhaltung der eigenständigen Aufgabenstruktur der Wasserschutzpolizei aus, er bestätigt die Ausführungen des Vorsitzenden hinsichtlich der Motivation der Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei und regt an, gemeinsame Bemühungen zu unternehmen, im Haushalt 1998 Mittel bereitzustellen.

Abg. Puls äußert die Auffassung, wenn eine sachliche Unabweisbarkeit für die Finanzierung bestimmter Dinge gegeben sei, sei das Parlament gehalten, einen gemeinsamen Weg der Finanzierung zu suchen, und zwar gegebenenfalls über den Weg einer Deckung aus anderen

Ressorts. - Abg. Geißler geht darauf ein und plädiert dafür, gemeinsam Anstrengungen zu unternehmen, gegebenenfalls ressortübergreifend Mittel bereitzustellen.

Nach den Worten von M Dr. Wienholtz könnten die bisherigen Reparaturen bezahlt werden. Welche Mittel künftig notwendig seien, müsse noch ermittelt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung befänden sich für die Wasserschutzpolizei Mittel in Höhe von 1,9 Millionen DM. Dies mache zugleich die Perspektive für diesen Bereich deutlich. - Bezüglich der Motivation der Mitarbeiter der Wasserschutzpolizei könne er die bisherigen Äußerungen nur unterstreichen. Richtig sei, daß nicht alles, was notwendig sei, mit erster Priorität bedient werden könne. Der Zustand der "Helgoland" als reparaturbedürftig sei bekannt. Bekannt sei auch, daß es unter findigen Mechanikern auch Leute gebe, die versuchen, Ersatzteile woanders her zu besorgen.

Er bekräftigt, daß trotz der Stilllegung der "Helgoland" sowohl an der Nordsee als auch an der Ostsee ein effektiver Küstenschutz gewährleistet sei. Dies bedeute nicht, daß es nicht in Zukunft weiterer Anstrengungen bedürfe, das Konzept sowie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang verweist er auf die unterschiedlichen Zuständigkeitsbereiche der verschiedenen Organisationen.

Abg. Schlie bezweifelt die Gewährleistung der Küstensicherheit bei der Stilllegung der "Helgoland".

Abg. Kubicki fragt, in welcher Höhe Mittel für eine Reparatur der "Helgoland" vonnöten wären.

Abg. Böttcher spricht sich dafür aus, den Ausfall eines Schiffes nicht überzudramatisieren. Er fragt nach einer möglichen Veränderung der Kontrolldichte und der Ausfallzeiten.

PD Weber führt aus, wenn absehbar sei, daß die Wertzeit kurzfristig sei, komme es zu einer Verringerung der Kontrolldichte. Sei eine längere Reparaturzeit absehbar, werde ein innerbehördlicher Ausgleich geschaffen. Er kommt sodann auf die "Falshöft" zu sprechen und führt aus, von einer Nordseeuntauglichkeit zu sprechen, sei nicht richtig, auch wenn die Leistungen der "Helgoland" nicht erreicht würden. Sie sei nicht so eisgänglich und möglicherweise auch nicht so schnell wie die "Helgoland". Bei schwierigen Wind- und Wetterlagen bedürfe es zusätzlichen seemännischen Geschicks, um an den Einsatzort zu gelangen. Es würden etwa 90 % der Leistung der "Helgoland" abgedeckt. Im folgenden bestätigt er die Ausführung von M Dr. Wienholtz hinsichtlich des Personaleinsatzes.

M Dr. Wienholtz wendet sich der Frage des Abg. Kubicki hinsichtlich der Kosten zu und wiederholt, daß die notwendigen Reparaturkosten für die "Helgoland" derzeit ermittelt würden. Die Ausstattung der "Helgoland" mit zwei neuen Motoren würde Kosten in Höhe von 1,8 Millionen DM verursachen.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt mit der Bitte an das Ministerium ab, gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltsberatungen über mögliche Synergieeffekte und deren Intensivierung im Bereich der Küstenwache sowie über eine Bestandsanalyse und künftigen Reparaturbedarf zu berichten.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Volksbegehren "Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein"** Schreiben des Landesabstimmungsleiters des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Juni 1997 Umdruck 14/840

Der Ausschuß unterbreitet dem Landtag einstimmig folgende Beschlußempfehlung:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, daß bei einer Gesamtzahl von 2.116.104 Beteiligungsberechtigten, 17.748 gültigen und 3.975 ungültigen Eintragungen das in Artikel 2 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgesetzte Quorum nicht erreicht ist.
2. Das Volksbegehren "Rettet die Polizei-Reiterstaffel Schleswig-Holstein" ist nicht zustande gekommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Antrag auf Durchführung eines Volksbegehrens der Initiative "WIR gegen die Rechtschreibreform"** Schreiben der Initiative "WIR gegen die Rechtschreibreform" vom 23. Juni 1997 Umdruck 14/935

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag einstimmig festzustellen, daß der Antrag der Initiative "WIR gegen die Rechtschreibreform" auf Durchführung eines Volksbegehrens zulässig ist.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entschließung zur Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen**

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 14/255, Nr. 1

(überwiesen am 27. September 1996)

hier:

Entsch

hierzu: Umdrucke 14/544, 14/592, 14/621, 14/889

Der Ausschuß greift die Anregung des Abg. Kubicki auf, Erkundigungen beim Bundesjustizministerium beziehungsweise beim Europäischen Parlament einzuziehen, ob dort Übersetzungen der in Frage stehenden Schriftstücke in die deutsche Sprache vorliegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/39(überwiesen am 23. Mai 1996)

hierzu: Umdrucke 14/34, 14/70, 14/76, 14/755, 14/808

Im Mittelpunkt der Beratung steht die von Abg. Schlie aufgeworfene Frage, ob die Einführung des Zweitstimmenwahlrechts Auswirkungen auf die Situation des SSW im Lande hat. Er trägt vor, der Wissenschaftliche Dienst des Landtages sei von seiner Fraktion um gutachterliche Stellungnahme gebeten worden. Er regt an, das Ergebnis zur Stellungnahme abzuwarten und außerdem externen Sachverstand hinzuzuziehen.

Abg. Spoorendonk legt dar, ihre Partei spreche sich gegen die Einführung des Zweitstimmenwahlrechts aus. Dessen ungeachtet werde der SSW auch bei Einführung des Zweitstimmenwahlrechts weiterhin in den nördlichen Landesteilen Direktkandidaten aufstellen.

Abg. Puls äußert die Vermutung, daß die nunmehr von der CDU-Fraktion aufgeworfene Fragestellung dazu diene, die Verabschiedung des Gesetzes hinauszuschieben. - Abg. Kubicki schließt sich dieser Meinung an. Im übrigen sieht er durch eine Einführung eines Zweitstimmenwahlrechts keinerlei Auswirkungen auf die Ausnahmeregelung hinsichtlich der 5%-Regelung für den SSW. Bereits jetzt hätte der SSW nämlich die Möglichkeit, in sämtlichen Wahlkreisen Schleswig-Holsteins Direktkandidaten aufzustellen.

Abg. Böttcher hält es für ein falsches Signal, etwa am Minderheitenstatus des SSW zu rühren. Auch er spricht sich gegen eine Verschiebung der Entscheidung aus.

Abg. Schlie bekräftigt, seine Fraktion beabsichtige keine Änderung des Minderheitenstatus des SSW. Es gehe lediglich darum, herauszukristallisieren, welche konkreten Auswirkungen die Einführung des Zweitsstimmenwahlrechtes in bezug auf den SSW habe.

LMR Dr. Wuttke schildert kurz die derzeitigen Überlegungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages zu diesem Thema und er trägt als Resümee vor, er neige zu der Auffassung, auch wenn er noch nicht am Ende seiner Überlegungen angelangt sei, daß sich am Minderheitenstatus des SSW durch die Einführung des Zweitstimmenwahlrechts nichts ändere.

Abg. Puls bittet um eine kurze Stellungnahme des Innenministeriums. - MDgt Dr. Lutz antwortet, für den Landeswahlleiter sei die Einführung eines Zweitstimmenwahlrechts kein

Problem, weil bei der Zulassung und im Rahmen von Wahlanfechtungsverfahren die Verfassungsmäßigkeit des Wahlgesetzes nicht gerügt werden könne.

Der Antrag des Abg. Schlie, eine schriftliche Anhörung durchzuführen, wird mit sieben Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen drei Stimmen der CDU abgelehnt.

Der Ausschuß gibt im folgenden eine Beschlußempfehlung auf der Grundlage des Umdrucks 14/988 ab.

1. Nummer 2 d) der rechten Spalte der Gegenüberstellung erhält folgende Fassung: "Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4."
2. Nummer 2 e) der rechten Spalte der Gegenüberstellung erhält folgende Fassung: Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird die Angabe "Absatz 2 Satz 2 und 3" durch die Angabe "Absatz 3 Satz 2 und 3" und die Angabe "Absatz 3" durch die Angabe "Absatz 4" ersetzt.

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit 7 Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. bei drei Enthaltungen der CDU, das Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein in der vom Ausschuß geänderten Fassung von Umdruck 14/988 anzunehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 1997 - Drucksache 14/826 -**  
Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 24.  
Juni 1997 Umdruck 14/877

Der Ausschuß nimmt zur Kenntnis, daß der federführende Finanzausschuß diesen Gesetzentwurf als Nachtragshaushaltsvorlage betrachtet, und stellt fest, daß eine inhaltliche Befassung des Innen- und Rechtsausschusses damit nicht erforderlich ist. Er nimmt das Schreiben des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 24. Juni 1997, Umdruck 14/877, zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen**  
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/759

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 14/805

(überwiesen am 12. Juni 1997)

Der Ausschuß beschließt auf Antrag des Abg. Puls, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin bis zum 25. August 1997 benannt werden. Als Frist bis zur Abgabe der Stellungnahme legt der Ausschuß den 30. September 1997 fest.

**b) Bericht über die zahlenmäßige Entwicklung und die Situation der Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schleswig-Holstein in den Jahren 1995 und 1996**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/775

(überwiesen am 12. Juni 1997 zur abschließenden Beratung)

Abg. Lehnert geht auf die Passage ein, wonach das Hauptproblem für eine Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern die Paßlosigkeit sei und fragt nach Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen. - MDgt Dr. Holtschneider erwidert, Vorstellungen zur Lösung würden auf Innenministerebene ständig diskutiert. Eine Lösung des Problems sei eigentlich nur dann möglich, wenn zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den entsprechenden Staaten ein Rücknahmeabkommen geschlossen werde.

Auf Nachfragen des Abg. Lehnert legt MDgt Dr. Holtschneider dar, ein Problem sei, das genaue Herkunftsland des Asylbewerbers festzustellen. Es gebe aber auch Staaten, bei denen es schwierig sei, die von diesen geforderten Unterlagen beizuholen.

MDgt Dr. Holtschneider sagt zu, dem Ausschuß die Zahl der geduldeten Personen mitzuteilen.

Abg. Lehnert bittet um nähere Ausführung des Passus, daß im Bereich der Strafverfolgung der Personaleinsatz bei den gemeinsamen Ermittlungsgruppen an den Unterkünften den dort

bearbeiteten Straftatenaufkommen angepaßt worden sei. - MDgt Dr. Holtschneider sagt eine entsprechende Information zu.

Abg. Lehnert bittet weiter um Information über den gegenwärtigen Stand bei der Umsetzung der Einrichtung einer zentralen europäischen Datenbank, in der Fingerabdrücke aller Asylsuchenden in den Mitgliedstaaten gespeichert werden sollen. - MDgt Dr. Holtschneider sagt zu, den Ausschuß entsprechend zu informieren.

Von Abg. Lehnert auf den Schlußsatz des Berichts der Landesregierung angesprochen, legt MDgt Dr. Holtschneider dar, wenn die Lasten im europäischen Bereich gerechter verteilt würden, gäbe es in der Bundesrepublik voraussichtlich weniger Asylbewerber, damit weniger Belastung. Dies würde die Möglichkeit eröffnen, ohne Druck Verbesserungen zu ermöglichen.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung, Drucksache 14/775, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Bericht über technische Consulting-Leistungen von im öffentlichen Besitz befindlichen Unternehmen privaten und öffentlichen Rechts**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/789  
(überwiesen am 12. Juni 1997 an den Wirtschaftsausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

Abg. Kähler verweist auf den aus Umdruck 14/987 ersichtlichen Bericht und stellt die Frage in den Raum, ob sich die Arbeit des Ausschusses in Zukunft auf die Ergebnisse von Aufgabenkritik und Aufgabenanalyse konzentrieren sollte oder auf die Vergangenheit. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die durch die Erstattung des Berichtes entstehenden Kosten sowie auf die Finanzlage des Landes.

Abg. Kubicki stimmt den Ausführungen insoweit zu, als sich die Diskussion des Landtages auf Perspektiven konzentrieren sollte. In diesem Zusammenhang werde der Landtag allerdings nicht umhin können, zu erfahren, was auf diesem Gebiet bereits von verschiedenen Einrichtungen geleistet werde. Er schlägt vor, diesen Komplex im Zusammenhang mit dem Komplex Liegenschaftsverwaltung zu diskutieren.

Abg. Böttcher schließt sich den Ausführungen von Abg. Kähler an und fragt, ob der Aufwand den Nutzen rechtfertigt.

Der Ausschuß kommt überein, dem Vorschlag von Abg. Kubicki zu folgen und dieses Thema zusammen mit dem Komplex Liegenschaftsverwaltung zu diskutieren.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Änderung der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet "Elbinsel Pagensand"**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/814

(überwiesen am 13. Juni 1997 an den Umweltausschuß, den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß stellt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf Antrag des Abg. Kubicki zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Innerstaatliches Verfahren für die Einhaltung der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages** Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15. Mai 1997 und 5. Juni 1997 Umdrucke 14/760 und 14/856

Der Ausschuß nimmt die Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 15. Mai 1997 und 5. Juni 1997 zum Thema Innerstaatliches Verfahren für die Einhaltung der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages zur Kenntnis.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

Der Ausschuß legt als Ausweichtermin für Mittwoch, den 3. September 1997, Mittwoch, den 10. November 1997, fest.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Heinz Maurus  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin